

Geprüfte Verfahren für Arbeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.10 Abs. 8 TRGS 519

BT 17: Abschleifen von asbesthaltigen Klebern von mineralischem Untergrund GSA-Schleifverfahren

1 Anwendungsbereich

Abschleifen von asbesthaltigen Klebern von mineralischem Untergrund in Wohnungen, Büro- oder Schulgebäuden und Hallen mit der GSA-Flächenschleifmaschine FSM 250 und der Randschleifmaschine RSM 125 kombiniert mit zugehörigen Absauganlagen (s. Punkt 3 und 4)

2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung eines sachkundigen Verantwortlichen nach TRGS 519
- Anzeigen der Maßnahme vor Aufnahme der Arbeiten gemäß TRGS 519 bei der zuständigen Aufsichtsbehörde und der für den Betrieb zuständigen Berufsgenossenschaft
- Erstellen einer Betriebsanweisung und eines verbindlichen Arbeitsplanes nach TRGS 519
- Nur fachkundiges speziell eingewiesenes Personal zum Einsatz bringen

3 Arbeitsvorbereitung

Bereitzustellen sind:

- GSA-Flächenschleifmaschine FSM 250 mit Absauganlage RUWAC DS 4150 K1, bestehend aus vorgeschaltetem Zyklonabscheider mit ausreichender Anzahl Gefahrgutfässer, einschließlich aller erforderlichen Energie- und Saugleitungen
- GSA-Randschleifmaschine RSM 125 mit Absauganlage RUWAC DS 2520 K1, einschließlich aller erforderlichen Energie- und Saugleitungen
- Alternativer Einsatz von zwei Flächenschleifmaschinen FSM 250 oder Kombination von Flächenschleifmaschine FSM 250 mit Randschleifmaschine RSM 125 mit Absauganlage WIELAND VAC TRAILER S – 4 K 1, einschließlich aller erforderlichen Energie- und Saugleitungen
- Folienreißverschlusstüren mit dem benötigten Industriegewebeklebeband 50 mm
- Bodensaugdüsen
- Asbestwarnschilder gemäß TRGS 519
- Rot-weißes Absperrband

4 Arbeitsausführung

- Baustromversorgung herstellen
- Arbeitsbereiche mit rot-weißem Absperrband absperren und mit Warnschildern gemäß TRGS 519 kennzeichnen
- GSA-Flächenschleifmaschine FSM 250 mit max. 50 m Absaugschläuchen (NW 100 mm) mit der Absauganlage RUWAC DS 4150 K1 verbinden
- GSA-Randschleifmaschine RSM 125 mit max. 50 m Absaugschläuchen (NW 70 mm) mit der Absauganlage RUWAC DS 2520 K1 verbinden
- Alternativer Einsatz von zwei Schleifmaschinen FSM 250 oder Kombination von Flächenschleifmaschine FSM 250 mit Randschleifmaschine RSM 125 mit max. 100 m Schlauchlänge (NW 125 mm) mit der Absauganlage WIELAND VAC TRAILER S – 4 K verbinden
- Kontrollieren der Füllstandsanzeige durch Auflegen einer Hand an den Messkopf.
- Blinklichter am Sauger und an der Flächenschleifmaschine FSM 250 müssen leuchten. Bei Störung einstellen der Arbeiten und Fehler beheben
- Anfahren der Absauganlagen

- Einstellen des Abschaltpunktes von 20 hPa unter dem Umgebungsluftdruck an dem Controller der GSA-Flächenschleifmaschine FSM 250
- Einschalten der Flächenschleifmaschine FSM 250
- Testen der Funktion der Unterdruckkontrolle durch Abnehmen des Saugschlauches; Blinklicht an der Flächenschleifmaschine FSM 250 muss leuchten und die Maschine muss sich automatisch abschalten. Bei Störung Arbeiten einstellen.
- Abschleifen des asbesthaltigen Klebers
- Nach Beendigung der Arbeiten Flächenschleifmaschine FSM 250 abschalten und bei laufender Absaugung Schleifkopf durch Abklopfen reinigen
- Verschlusskappe aufsetzen, Saugschlauch abnehmen und Schlauchanschluss mit Gummipfropfen verschließen
- Randbereiche mit GSA-Randschleifmaschine RSM 125 bearbeiten
- Nach Beendigung der Arbeiten Randschleifmaschine RSM 125 abschalten und bei laufender Absaugung Schleifkopf durch Abklopfen reinigen
- Verschlusskappe aufsetzen und Saugschlauch abnehmen und Schlauchanschluss mit Gummipfropfen verschließen
- Verbleibende Reste in Ecken (wegen runder Schleifscheibe mit GSA Randschleifmaschine RSM 125 nicht erreichbar) mit Putzmeißel unter permanenter Absaugung entfernen
- Bodendüse mit Saugschlauch verbinden und alle Flächen nochmals absaugen
- Verschließen der Schläuche
- Aufheben der Absperrungen

5 Entsorgung

- Die gefüllten verschlossenen Behälter in gekennzeichnete Big-Bags verpacken
- Die Big-Bags in geschlossenen Containern zur Entsorgung bereitstellen
- Abtransport der Container durch zugelassene Entsorger zur zuständigen Deponie

6 Verhalten bei Störungen

Muss beim Arbeitsablauf von diesem geprüften Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen und der sachkundige Verantwortliche zwecks Abstimmung der weiteren Vorgehensweise zu verständigen.